



Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2011 Wahlprüfsteine WIKIMEDIA DEUTSCHLAND e.V. |

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

1. *Welche weiteren Anwendungsfelder für solche kollaborativen Plattformen im politischen Betrieb sehen Sie?*

Bündnis 90/Die Grünen: Ein weiteres positives Beispiel stammt aus Großbritannien, wo über eine Plattform die Ausgabenbelege von Abgeordneten überprüft wurden und damit eine Reihe von Rücktritten von Abgeordneten wegen missbräuchlicher Kostenerstattungen verursacht wurden.

Im Rahmen der grünen Open-Data-Strategie (siehe Antworten zu den Fragen 2. und 3.) ergeben sich besonders interessante Anwendungsmöglichkeiten wo Wikis genutzt werden können, bspw. zur Untersuchung öffentlicher Geldströme für Subventionen und Zuwendungen. Außerdem ließen sich auch die Nebeneinkünfte von Abgeordneten und SenatorInnen untersuchen. Besonders interessant fänden wir auch ein Wiki zur Untersuchung der Besetzung von Aufsichtsrats-, Vorstands- und Geschäftsführerposten in öffentlichen Betrieben nach Parteibüchern.

Gemeinschaftsplattformen können aber auch jenseits der skandalträchtigen Aufklärungsarbeit von großem gesellschaftlichen Nutzen sein, wie Angebote wie die App wheelmap.org, über die Orte nach dem Grad ihrer Barrierefreiheit gesammelt und bewertet werden können, zeigen.

Im Rahmen des grünen Wahlkampfes bieten wir über gruene-berlin.de und über eine I-Phone-App ein Tool an, mit dessen Hilfe unter dem Motto: „Da müssen wir ran!“ interessierte Menschen Orte markieren können, um so auf ein Problem zu verweisen, dem sich die Politik annehmen sollte. Andere Nutzerinnen und Nutzer können die Einträge kommentieren. Die grünen Kandidatinnen und Kandidaten für das Abgeordnetenhaus und für das Amt der BezirksbürgermeisterInnen sind bemüht, innerhalb kurzer Zeit zu antworten. Solche Anwendungen sind auch für den öffentlichen Kontakt zwischen BürgerInnen und Verwaltung denkbar, z. B. nach dem Vorbild des brandenburgischen „maerker“, wo Straßenschäden usw. an die Ordnungsämter gemeldet werden können.

2. *Befürworten Sie eine offene Informationspolitik im Sinne der Berliner Open Data Agenda (<http://berlin.opendataday.de/agenda/>)?*

Bündnis 90/Die Grünen: Wir befürworten eine offene Informationspolitik, weshalb Open Data auch einen festen Platz in unserer netz- und verwaltungspolitischen Agenda hat. Wir wollen alle relevanten Informationen, die zu politischen Entscheidungen führen, selbstverständlich unter Beachtung geltender datenschutzrechtlicher Vorgaben, proaktiv veröffentlichen. Geheimverträge wird es mit uns nicht geben. Wir suchen den Kontakt zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Verwaltung und Zivilgesellschaft, um effiziente Lösungen auf

Open Data- Basis voranzubringen. Hierbei suchen wir insbesondere die Kriterien der Open-Data-Bewegung zu erfüllen. Außerdem möchten wir an Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern arbeiten, um eine Open Data Kultur auch in unseren Behörden fest zu verankern. Hierzu gehört es auch, die Angestellten zu ermutigen, eigene Vorschläge im Bereich Open-Data zu erarbeiten. Open Data und Informationsfreiheit dienen nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, sondern sind unserer Meinung nach Innovationsmotor und Fortschritt für unsere Gesellschaft und befördert eine Kultur der Transparenz und Teilhabe. Hier sehen wir viele Potentiale auf regionaler und auch auf Bundesebene.

3. Falls ja, welche Lizenzierungspraxis könnte Ihrer Meinung nach den Gebrauch dieser Daten auf möglichst einfache und nachhaltige Weise sichern?

Bündnis 90/Die Grünen: Wir halten die Anwendung von Creative Commons-Lizenzen im behördlichen Bereich für zielführend, um beispielsweise die Bearbeitung und Verbreitung zu erlauben. Auf diese Weise werden rechtliche Unklarheiten beseitigt und dabei sowohl die behördlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die potentiellen Anwenderinnen und Anwender der Daten erfasst. Gerade für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter kann nämlich mitunter die Differenzierung zwischen Geheimnisschutz und Öffnung der Daten schwierige Abgrenzungsfragen mit sich bringen. Creative Commons bietet dafür die nötigen Lizenzierungsvarianten. Die Idee einer Open Government License halten wir für charmant; die Umsetzbarkeit in unser deutsches Rechtssystem bedarf aber einer gründlichen Prüfung. Wir plädieren dafür, in Zusammenarbeit mit „der community“ die jeweils geeignetste Lizenzform für die bereitgestellten Daten zu finden.

4. Wie beurteilen Sie die im Abgeordnetenhaus in der 16. Wahlperiode gefassten Beschlüsse und ihre Umsetzung zum Einsatz von Betriebssystemen und IT-Anwendungen unter Freier Lizenz (siehe auch: <http://www.heise.de/open/meldung/Berliner-Parlamentverwaessert-Beschluss-zur-Linux-Umruestung-198193.html>) ?

Bündnis 90/Die Grünen: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich in der 15. und 16. Wahlperiode intensiv mit dem Thema Open Source Software befasst, Anfragen und Anträge dazu eingebracht, Reisen zu den Anwenderstädten München und Wien unternommen, den Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gepflegt und hat sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Softwarebranche getroffen. Unsere Anträge und Initiativen zur Umstellung der Berliner Verwaltung auf Open Source Software wurden allesamt von SPD/die Linke ersatzlos abgelehnt. Bereits 2007 hatte die Fraktion einen Stufenplan zur Umstellung auf wirklich freie und offene Systeme vorgelegt. Dabei wollen wir nach den Erfahrungen aus anderen Städten bewusst bei den Servern beginnen und die PC-Arbeitsplätze der Beschäftigten erst ans Ende der Umstellung setzen. Als erster Schritt sind für alle Datenschnittstellen offene Standards mit einheitlichen Dateiformaten zu definieren. Als Zwischenschritt soll das gesamte datenbasierte

Berichtswesen so aktualisiert werden, dass es programmunabhängig und browserbasiert eingesetzt werden kann. Alle Server sollen bei der Einführung von neuen Verfahren bzw. bei der Modifikation bestehender Verfahren nur noch Open Source basiert betrieben werden. Erst dann soll die Berliner Verwaltung, begleitet von intensiven Schulungsmaßnahmen, im Anwenderbereich auf OS umgestellt werden. Dieser Plan wurde von allen Fachleuten bei einer Ausschussanhörung als gangbarer und empfehlenswerter Weg begrüßt. Dennoch wurde der Antrag ersatzlos abgelehnt.

Der rot-rote Senat hatte bereits März 2006 in einem Bericht deutlich gemacht, dass er nicht die Komplettumstellung auf Open Source, sondern ein Mischkonzept verfolge. Das heißt im Klartext: Der Senat will auch zukünftig nicht auf Open-Source-Produkte umstellen, sondern hält an der ziellosen und unkoordinierten Beliebigkeit der eingesetzten Software fest.

Bisher wird OSS im Land Berlin vornehmlich im IT-Sicherheitsbereich eingesetzt. OSS in breiterem Rahmen verbindlich einzusetzen, daran wird jedoch nicht gearbeitet. Einzelne Anwendungen, wie z. B. die Umsetzung für den Einheitlichen Ansprechpartner im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf Basis von OSS bilden die Ausnahme. Demzufolge stößt die offene IT-Architektur, wie sie der Senat proklamiert, in der Praxis an ihre Grenzen. Ein Berliner Pilotprojekt "Open4Future", in dem Fachverfahren auf Open Source getestet werden sollten, wurde vom rot-roten Senat auf Eis gelegt.

Die Ausweitung des OS-Moduls für den Einheitlichen Ansprechpartner auf den gesamten Bereich der Bürger- und Ordnungsdienste wird zwar seit fast zwei Jahren angekündigt, es tut sich aber auch hier nichts. Möglicherweise wurde versäumt, die Nachnutzung vertraglich zu vereinbaren.

Hier zeigt sich erneut der mangelnde Steuerungswille des Senats. Das Thema Open Source wird als lästig empfunden, die strategischen Vorteile nicht erkannt. Es fehlen eine einheitliche IT-Strategie, kompetente Entscheidungsstrukturen und ein stringentes Vertrags- und Projektmanagement. Deshalb brauchen wir zur Umstellung auf OSS auch ein Lenkungsgremium, das verbindliche Entscheidungen auf Basis einer Open-Source-Strategie fällt, und einen Chief-Information-Officer (CIO) mit klaren Befugnissen zur Umsetzung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus hat übrigens 2010 sowohl ihre komplette IT-Serverlandschaft als auch ihre, sehr oft als Schlüssel-Applikation angesehene, kollaborative Softwareanwendungen auf Open Source umgestellt.

5. Sollte es bei künftigen IT-Projekten eine allgemeine Festlegung darauf geben, dass alle im Auftrag Berlins erstellte Software ihrerseits unter freier Lizenz veröffentlicht wird?

Bündnis 90/Die Grünen: Diese Forderung ist Bestandteil der IT-Strategie von Bündnis 90/Die Grünen. Grünes Ziel darüber hinaus ist, dass auch länderübergreifend die Entwicklung von Anwendungen auf Basis von freier Software vorangetrieben wird. Auf diese Weise würde erheblicher Druck auf die Anbieter proprietärer Software ausgeübt. Jedes neue Fachverfahren auf proprietärer Basis

blockiert hingegen eine OS-Strategie auf viele Jahre, erfordert die aufwändige und oft langwierige Einrichtung von Schnittstellen, verhindert so ressortübergreifende Softwareanwendungen und bindet damit unnötig Personal- und Sachressourcen.

6. *Unterstützen Sie ein solches Vorhaben?*

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass das Potential des Internets nur durch Teilhabe nachhaltig genutzt werden kann. Daher wollen wir alle Möglichkeiten fördern, die für eine möglichst umfassende Nutzung des Internets sorgen. Wir halten die Versorgung mit Internet für eine Daseinsaufgabe des Staates, vergleichbar mit der Versorgung mit Strom oder Wasser. Entsprechend fordern wir zum Beispiel, dass die Breitbandversorgung ein Universaldienst des Staates ist.

7. *In welcher Rolle sehen Sie hier das Land Berlin, flächendeckende WLAN-Versorgung sicherzustellen?*

Bündnis 90/Die Grünen: Wir sind uneingeschränkt für die Schaffung eines freien WLAN's für Berlin. Dies gilt sowohl für die Förderung von Freifunk-Bürgernetzwerken, als auch durch die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur.

8. *Sehen Sie einen Unterschied zwischen der Erstellung eines offenen zugänglichen, visuellen Straßenatlas' durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen oder durch die Stadtmarketingabteilung einer Kommune? Wenn ja, welchen? Wenn nein, wieso findet hier eine unterschiedliche Behandlung durch das Bundesdatenschutzgesetz statt?*

Bündnis 90/Die Grünen: Ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt mit Gewinnerzielungsabsicht. Die unentgeltliche Bereitstellung von Geodaten kann jederzeit vom Unternehmen widerrufen werden. Kommunen bzw. die öffentliche Hand arbeiten nach dem Kostendeckungsprinzip. Private Unternehmen sind nur mittelbar an Grundrechte gebunden. Die öffentliche Hand ist direkt an das Grundgesetz gebunden.

Hoheitliche Verantwortliche müssen aufgrund ihrer anders gelagerten Grundrechtsbindung ggf. auch engere gesetzliche Bindungen hinnehmen. Sie dürfen eben nur aufgrund von Gesetzen, Aufgabenzuweisungen und hinreichend bestimmten Befugnissen tätig werden. Mit ihrer Tätigkeit geht z.B. datenschutzrechtlich gesehen, eine andere Risikobewertung einher, weil sie die Daten theoretisch innerhalb der öffentlichen Verwaltung auch zu anderen Zwecken verwenden könnten. Geodatendienste können große Erträge für Open Data bieten. Auf die ebenfalls bestehenden datenschutzrechtlichen Risiken bei Geodatendiensten wie den sog Straßenatlanten (Google Street view, Microsoft Streetside) haben wir aber auch stets hingewiesen. Wir wollen sowohl bei privaten als auch

hoheitlich verantworteten Diensten ein hohes Datenschutzniveau sicherstellen, ohne dass die Ausbreitung dieser Dienste behindert wird. Das ist zweifellos möglich.

9. *Werden Sie sich uneingeschränkt für die Beibehaltung der Panoramafreiheit einsetzen?*

Bündnis 90/Die Grünen: Ja.

10. *Befürworten Sie eine generelle Regelung, nach der urheberrechtlich geschützte Werke, deren Erstellung aus öffentlichen Mitteln (co-)finanziert wurde, der Allgemeinheit frei und dauerhaft zugänglich gemacht werden sollen? Wird das Land Berlin ein Open-Access-Repository analog zum sächsischen Qucosa (<http://www.qucosa.de>) für Veröffentlichungen aufsetzen, die von Nicht-Angehörigen Berliner Universitäten verfasst wurden?*

Bündnis 90/Die Grünen: Die freie und dauerhafte Zugänglichmachung von öffentlich finanzierten Werken ist uns ein großes Anliegen. Wir streben an, Open Access über eine gesetzliche Regelung zu fördern, indem UrheberInnen ein Recht zur Zweitveröffentlichung zugestanden wird. Außerdem halten wir die Einrichtung einer Vernetzungsplattform für Open Access-Journals und Repositorien für sinnvoll. Das Qucosa Projekt ist ein gutes Beispiel, wie ein von uns befürwortetes Berliner Repository aussehen könnte.

Open Access dient nicht nur der Wissenschaft, indem der Wissenspool stets erweitert wird, Wissenschaft sich schneller vernetzen und auf Wissen effizienter zugreifen kann. Die durch Open Access entstehende Wissensallmende dient auch der Allgemeinheit, deren Steuergelder die Forschung teilweise erst ermöglicht hat. Auf diese Weise kann der wissenschaftliche Diskurs gesteigert und Bildungspotentiale ausgebaut werden. Wir wollen sogar noch einen Schritt weitergehen und uns für den Einsatz und Förderung von Open Educational Resources einsetzen.

11. *Sind Sie der Ansicht, dass der Staat die Aufgabe hat, Marktversagen bei der Verbreitung von Forschungspublikationen durch Eingriffe in die Privatautonomie, beispielsweise durch ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht oder durch Embargoterminierung zu regeln?*

Bündnis 90/Die Grünen: Der Staat hat die Aufgabe auch im Bereich des Urheberrechts einzugreifen und im Interesse aller Beteiligten, also auch der Gesellschaft, entsprechende Regelungen vorzuschlagen um Marktversagen bspw. zu entgegenen. Auch wenn es sich bei dem beschriebenen Fall nicht um Landes- sondern um Bundesrecht handelt, treten wir für ein Zweitveröffentlichungsrecht ein. Die Durchsetzung einer „Embargoterminierung“ können wir uns vorstellen, um einen

sinnvollen Ausgleich zwischen den Interessen der kommerziellen Verleger und der Allgemeinheit, die über ihre Steuern die Forschung finanziert, zu schaffen. Dabei muss man jedoch je nach Fachkultur und Disziplin das Problem unterschiedlich betrachten und man darf auch nicht aus den Augen verlieren, dass selbst EU-weite Regelungen international nur teilweise greifen werden, wenn die großen akademischen Verlagshäuser in den USA sitzen.

12. Auf welche Weise wollen Sie aus dem Abgeordnetenhaus Berlin heraus die Berliner Bibliotheken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, wenn es um die Anwendung des §52b UrhG und die Abwehr einer restriktiven Interpretation geht, die die Bereitstellung von digitalen Leseexemplaren an die Bibliotheksnutzer verhindert?

Bündnis 90/Die Grünen: Wir arbeiten für eine umfassende Urheberrechtsreform, die die Veränderungen der Digitalisierung und Internet aufgreift. In diesem Zusammenhang müssen Bibliotheken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben etwa in Bezug auf Bestandserhaltung und Erweiterung gestärkt werden. Uns ist eine Förderung der bibliothekarischen Rechte in Bezug auf die Verbreitung des Wissens wichtig, weshalb wir für innovative Formen der Veränderung des Urheberrechts eintreten werden.

13. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich Ihrer Ansicht nach daraus für die Curricula-Planung und die Ressourcen-Ausstattung an Berliner Schulen und Hochschulen?

Bündnis 90/Die Grünen: Wir halten Medienkompetenz für eine Querschnittsaufgabe im Fächerkanon. Dabei ist der Einsatz von Medienpädagoginnen und -pädagogen, die gemeinsam mit den Lehrkräften konkrete Themen aufgreifen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern bearbeiten, notwendig. Wir sehen erheblichen Nachholbedarf bei der Ausgestaltung der IT-Infrastruktur an den Berliner Schulen sowohl für den Unterricht als auch für die Schulverwaltung, vor allem die Wartung der Computer ist nach wie vor nicht geklärt. Im Rahmen des Großprojektes „e-government@school“ müssen hier mit allen Beteiligten praktikable Lösungen gefunden und finanziert werden. In den Hochschulen wird im Alltag seit Jahren eine hohe Medienkompetenz von Lehrenden, Forschenden und Studierenden gefordert. Die Ausstattung mit Hard- und Software ist jedoch ein Engpass, den wir bei einer Neuberechnung der Hochschulfinanzierung berücksichtigen werden müssen. Zudem wollen wir im Bildungsbereich verstärkt offene und freie Software einsetzen.

14. Sind Sie mit der Anwendung und der generellen Ausgestaltung (insbesondere hinsichtlich der Einschränkungen und der Kostenstruktur bei der Anwendung) des Berliner IFG zufrieden?

Bündnis 90/Die Grünen: Nein. Die Kosten sind nach wie vor zu hoch und zu unbestimmt. Bearbeitungszeiten dauern zu lange. Die Verwaltung ist noch nicht darauf eingerichtet, dass grundsätzlich jedes Dokument im Einklang mit Datenschutz

und Rechten Dritter auch zur Veröffentlichung bestimmt sein sollte. Wir konnten zwar Rot-Rot in zähen Verhandlungen abringen, dass Privatisierungsverträge grundsätzlich zu veröffentlichen sind. Der eingeschlagene Weg "weg von der Akteneinsicht, hin zur Veröffentlichung im Netz" muss aber in allen Bereichen noch weiter beschritten werden. Genauso wichtig wie die Reform des IFG ist, dass jeder Verwaltungsmitarbeiter und jede Verwaltungsmitarbeiterin von Anfang mitdenkt, welche Unterlagen und Informationen barrierefrei veröffentlicht werden können.

15. Sind Sie für eine Ausweitung der Pflichten von Behörden, von sich aus bereits mehr Informationen online für jedermann verfügbar zu machen?

Bündnis 90/Die Grünen: Ja, wir sind für eine Ausweitung der proaktiven Informationspflichten. Behörden sollen alle relevanten Informationen der Verwaltung, soweit sie nicht begründeten Datenschutzinteressen unterliegen, nutzungsfreundlich, frei und in offenen und maschinenlesbaren Formaten zugänglich machen.

16. Werden Sie im Falle des Einzuges in das Abgeordnetenhaus im Landesparlament oder als Teil einer Landesregierung im Bundesrat gesetzlichen Vorhaben zustimmen, die die Sperrung des Zuganges von Inhalten umfassen?

Bündnis 90/Die Grünen: Netzsperrungen und ähnliche Sperr- und Warnhinweisstrukturen schränken unsere Bürgerfreiheiten ein und sind unserer Meinung nach weder effektiv noch zielführend. Wir werden uns gegen jede Form der Zensur, der Überwachung und der flächendeckenden unnötigen Speicherung von Daten (Vorratsdatenspeicherung) wehren. Weder bei der Verfolgung von Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Internet, noch im Urheberrecht, wo ebenfalls Sperrungen von Internetseiten diskutiert werden, sind derlei Sperrinfrastrukturen zielführend. Jede Technologie kann gehackt, jede Sperrung umgangen werden. Hier ist es wesentlich effektiver, die Löschung von Inhalten nach rechtsstaatlichen Grundsätzen voranzutreiben. Von der Blockade von Inhalten, von Mauern im Netz, halten wir gar nichts!

17. Der derzeit noch aktuelle Vorschlag der Einführung von Netzsperrungen durch den Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Stand April 2011) in §9 Abs. 1, Satz 3, Nr. 5 widerlegt das damalige Begründungsmuster, bei dem Zugangerschwerungsgesetz habe es sich um eine besondere Maßnahme gegen ein Verbrechen ohne Vergleich gehandelt. Wie beurteilen Sie die Rolle Ihrer Partei bei dieser Debatte?

Bündnis 90/Die Grünen: Demokratie ist der Kampf zwischen verschiedenen Positionen. Im besten Fall kann eine Seite die andere überzeugen. Im Normalfall muss eine Entscheidung entsprechend der Mehrheiten herbeigeführt werden. Unsere Aufgabe in demokratischen Entscheidungsprozessen ist es, für unsere Überzeugungen so lange zu kämpfen, wie es geht. Auch wenn wir uns bei ungünstigen Mehrheitsverhältnissen manchmal nicht durchsetzen können, hat die



dreißigjährige grüne Tradition das Bild der deutschen Gesellschaft grundlegend verändert. Bei den Bürgerrechten werden uns immer wieder Barrikaden in den Weg gelegt, wir werden dennoch dran bleiben und für unsere Überzeugungen kämpfen, weil wir wissen, dass es sich für uns alle lohnt! So scheint es derzeit, auch wenn sie richtigerweise darauf hinweisen, dass in der nach wie vor gültigen Version des Staatsvertrags noch Netzsperrern enthalten sind, das der entsprechende Passus von den Verantwortlichen in den Staatskanzleien nicht mehr als zielführend angesehen und die entsprechenden Regelungen nicht mehr verfolgt werden. Welchen Anteil wir Grünen haben, die sich in einer [gemeinsamen Stellungnahme gegen die Netzsperrern](http://gruen-digital.de/2011/06/ministerpraesidenten-beraten-heute-ueber-gluestv-gruene-lehnen-jetzigen-entwurf-ab/) (<http://gruen-digital.de/2011/06/ministerpraesidenten-beraten-heute-ueber-gluestv-gruene-lehnen-jetzigen-entwurf-ab/>) ausgesprochen haben, ist natürlich nicht abschließend zu bewerten. Auch in den [Koalitionsverhandlungen Baden-Württemberg](http://gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf) (<http://gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf>) und [Nordrhein-Westfalen](http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/landesverband/gruene-nrw/aktuelles/2010/koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_Rot-Gruen_NRW_2010-2015.pdf) ([http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/landesverband/gruene-nrw/aktuelles/2010/koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag Rot-Gruen NRW 2010-2015.pdf](http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/landesverband/gruene-nrw/aktuelles/2010/koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_Rot-Gruen_NRW_2010-2015.pdf)) haben wir eine Klausel verhandelt, wonach Netzsperrern als Mittel der Strafverfolgung ausgeschlossen werden, wir uns vielmehr für eine effektive Strafverfolgung aussprechen.

18. Eine Reihe von nicht-demokratischen Staaten begründen mit der Existenz von Netzsperrern in europäischen Demokratien deren Zulässigkeit im eigenen Land, etwa zur Unterdrückung von Reformbewegungen. Wie begründen Sie ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat zu Netzsperrernklauseln denjenigen Bürgern Berlins, die beispielsweise Freunde und Verwandte im Iran, in Syrien und in der Volksrepublik China haben?

Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben uns immer gegen Netzsperrern ausgesprochen und werden auch weiterhin gegen Netzsperrern kämpfen, auch wenn andere Staaten mit dem Gedanken spielen, Netzsperrern einzuführen. Wenn andere Fehler machen, müssen wir sie nicht wiederholen. Daher würden wir immer unseren Freundinnen und Freunden und unseren Mitstreiterinnen und Mitstreitern für mehr Demokratie und Freiheit Mut zu sprechen und beim Kampf für Meinungsfreiheit unterstützen.

19. Bitte nennen Sie uns ihre Definition von Netzneutralität.

Bündnis 90/Die Grünen: Wir definieren Netzneutralität als die gleichberechtigte Übertragung von Daten im Internet, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Zieles, ihres Inhalts, verwendeter Anwendungen oder benutzter Geräte. Als gleichberechtigte Übertragung ist der Transport von Daten über die Übertragungswege des Internet ohne behindernde Eingriffe wie Sperrern, Verlangsamungen und Verfälschungen zu verstehen. Damit einher geht ein Diskriminierungsverbot für den Transport von Daten. Wir sind der Auffassung, dass Datenpakete grundsätzlich gleich übermittelt werden sollen und es keine Einteilung in priorisierte Dienste- und erst recht nicht Inhaltsklassen geben soll. Wenn die Netzneutralität nicht staatlich gewährleistet wird, bedeutet das eine Gefahr für die

Meinungsvielfalt im Netz, weil dann kapazitätsintensive Dienste wie Videostreams etwa einfache Textdateien aufgrund ihrer priorisierten Übermittlung verdrängen.

20. Die bisherigen Verstöße gegen Prinzipien der Netzneutralität, z.B. die Sperrung von bestimmten Diensten über mobile Datenangebote, sind größtenteils nicht durch Regulierungsbehörden geahndet worden. Sehen Sie hier ein Vollzugsdefizit existierender Regelungen oder eine Regelungslücke bei der Sicherstellung eines funktionierenden Marktes unter Diensteanbietern?

Bündnis 90/Die Grünen: Wir finden, dass Blogbeiträge oder andere Inhalte genauso schnell übermittelt werden sollen wie Videos – das Internet ist multimedial und eine Trennung der Inhalte wäre rein künstlich. Eine Bevorzugung von Videodateien bei der Übermittlung halten wir für einen schwerwiegenden Eingriff in die Meinungsfreiheit. Wir sehen hier die Regulierungsbehörden eindeutig in der Pflicht. Außerdem sind wir der Auffassung, dass der Grundsatz der Netzneutralität klar gesetzlich geregelt werden sollte, um Abgrenzungsschwierigkeiten zu vermeiden. Der Markt ist hier zwar eine wichtige Stellgröße, aufgrund der jetzigen Tendenz zu oligopolitischen Strukturen im Festnetz und vor allem Mobilfunk wäre ein Vertrauen auf die Selbstregulierungskräfte des Markts fahrlässig. Unser [Antrag \(http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/036/1703688.pdf\)](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/036/1703688.pdf) in der Bundestagsfraktion richtet sich gegen ein Zwei-Klassen-Internet und soll der Förderung von Meinungsvielfalt und Demokratie dienen. Eine Antwort auf die Frage, warum man bezüglich Netzneutralitätsverletzungen darauf warten soll, bis das Kind noch mehr in den Brunnen gefallen ist, obwohl schon jetzt Anwendungen durch Mobilfunkbetreiber per AGB ausgeschlossen werden, konnten Vertreter von Union und Liberalen, die sich bislang gegen eine entsprechende Regelung wehren, noch nicht nennen.

21. In der Abkehr des „Best Effort“-Prinzips wird über die Zulässigkeit der Einführung von Güteklassen diskutiert, zwischen denen eine Ungleichbehandlung von Datenverbindungen zulässig sein soll. Widerspricht dieser Ansatz Ihrer Definition von Netzneutralität?

Bündnis 90/Die Grünen: Die Abkehr von Best-Effort, wonach die Daten durchgeleitet werden, die zuerst „ankommen“, unabhängig von Dienste- oder Inhaltelassen, widerspricht ganz klar unserem Ansatz von Netzneutralität. Nachgewiesenermaßen funktioniert Best-Effort in den bestehenden Netzen gut bis sehr gut. Das haben auch die gerade auf Bundesebene hierzu durchgeführten Anhörungen noch einmal eindrucksvoll verdeutlicht. Lediglich in den Mobilfunknetzen könnten Kapazitätsengpässe auftreten, die aber mit gängigem Netzwerkmanagement behoben werden können. Es gibt aus unserer Sicht daher keinen Grund, sich von Best-Effort zu verabschieden und stattdessen Daten etwa von Blogs (Text) gegenüber Daten etwa von Youtube (Videos) zu benachteiligen.

22. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, damit die durch den RBB erstellten und von den Bürgern des Landes Berlin finanzierten

Inhalte auch durch jedermann wieder über die einfache Konsumtion hinaus verbreitet, bearbeitet und geremixt werden können?

Bündnis 90/Die Grünen: Öffentlich-rechtliche Programme werden über Gebühren finanziert. Sie sollten deswegen frei zugänglich sein, auch außerhalb der Plattformen der öffentlich-rechtlichen Sender. Das Kopieren und Weiterverarbeiten wirft jedoch urheberrechtliche Fragen auf. Wir setzen uns dafür ein, möglichst viele öffentlich-rechtliche Inhalte unter den sogenannten „creative commons“ Lizenzen zu veröffentlichen und in entsprechende Lizenzen einzuordnen. Diese erlauben es den Nutzerinnen und Nutzern, öffentlich-rechtliche Inhalte legal für eigene Zwecke zu nutzen. Wir befürworten, dass auch das Archivmaterial unter entsprechenden Vorgaben digitalisiert wird. Eine kommerzielle Verwendung sollte allerdings ausgeschlossen werden, und wenn unabhängige Dritte an der Produktion der Programme beteiligt waren, müssen deren Urheberrechte beachtet werden. Unter anderem nutzt der NDR bereits Creative Commons Lizenzen (http://www.ndr.de/meinnorden/mitnehmen/creative_commons/index.html).

23. Werden Sie sich für die Abschaffung der Depublikation von gebührenfinanzierten Inhalten einsetzen?

Bündnis 90/Die Grünen: Wir halten es für falsch und realitätsfern, dass öffentlich-rechtliche Sendungen in der Regel nach sieben Tagen wieder offline gehen müssen. Die GebührenzahlerInnen haben ein Recht darauf, die von ihnen finanzierten Inhalte auch später noch abrufen und nutzen zu können.

24. Sehen Sie auf medienpolitischer Ebene Handlungsbedarf für eine Neudefinition des dualen Rundfunksystems?

Bündnis 90/Die Grünen: Das Bundesverfassungsgericht hat das „duale Rundfunksystems“ definiert, als in den achtziger Jahren die privaten Rundfunkveranstalter auf den Markt drängten. Der Kern hat bis heute nichts an Gültigkeit eingebüßt: Voraussetzung für die Zulassung privater Rundfunkveranstalter ist ein funktionsfähiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der die „Grundversorgung“ garantiert und die für die Demokratie entscheidende Meinungsvielfalt sichert. Der Grundversorgungsbegriff ist wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben dynamisch zu verstehen. Künftig werden immer mehr Informationen, dazu zählen sowohl Text- als auch Video- und Audioangebote, von den Bürgerinnen und Bürgern mobil abgefragt. Dieser Verbreitungsweg muss auch den öffentlich-rechtlichen Angeboten offen stehen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss mit der Digitalisierung Schritt halten, um seinen Informations- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Wir wollen das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem aber stärker dazu bringen die Möglichkeiten des Internets für ihre Verbreitung und Erarbeitung von Angeboten zu nutzen.

25. *Sollten Ihrer Meinung nach gebührenfinanzierte Informationsangebote im Internet durch eine Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Systems ausgeglichen werden?*

Bündnis 90/Die Grünen: Ein Verzicht auf Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kann dessen Legitimation erhöhen. Ohne Werbung müssten auf der anderen Seite die Gebühren steigen, um die Finanzierungslücke zu schließen. In dieser Abwägung haben wir Grüne uns für die Beibehaltung der Werbung in den vorhandenen engen Grenzen (vor 20 Uhr) ausgesprochen. Wir diskutieren diese Frage jedoch im Lichte der aktuellen Entwicklungen ständig weiter und könnten uns auch unter gegebenen Umständen ein Werbeverbot vorstellen.

26. *Wie beurteilen Sie die rechtlichen Grundlagen, nach denen der Sender arbeitet?*

27. *Befürworten Sie eine Sendelizenzvergabe durch die MABB oder die Schaffung einer Rechtsgrundlage analog zum Programm der Deutschen Welle?*

Bündnis 90/Die Grünen: Antworten zu 26. und 27.

Wir sind für einen offenen und transparenten Bundestag, aber gegen eine Art Staatsfernsehen aus dem Parlament. Das Parlamentsfernsehen des Bundestags sollte sich auf die Übertragung von Plenarsitzungen und Ausschüssen beschränken. Die redaktionell bearbeitete Berichterstattung, wie beispielsweise Interviews mit Abgeordneten, bleibt künftig Aufgabe der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender. Gegen solche Formate in einem Parlamentskanal gibt es ernst zu nehmende verfassungsrechtliche Bedenken. Wenn Angestellte des Bundestages über Zusammenschnitte von Interviews entscheiden, ist das keine unabhängige Berichterstattung mehr.

Information über das Geschehen im Parlament ist vor allem die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und besonders des Senders Phoenix, für den die Gebührenzahler monatlich ihre GEZ-Gebühren entrichten. Es ist nicht einzusehen, warum der Bundestag zusätzliche öffentliche Gelder - in diesem Fall Steuergelder - für das Parlamentsfernsehen ausgeben soll, wenn die Bürgerinnen und Bürger dafür bereits Gebührengelder zahlen.

Die Deutsche Welle soll im Ausland über Deutschland berichten. Dieser Auftrag ist nicht zu vergleichen mit einem Parlamentsfernsehen, das sich explizit an die Menschen in Deutschland wendet.

28. *Wie wollen Sie mit diesen absehbaren negativen Auswirkungen in einem der vitalsten Wirtschaftszweige umgehen?*

Bündnis 90/Die Grünen: Die Einführung eines Leistungsschutzrecht für Presseverlage lehnen wir ab, bzw. erkennen gerade kein Modell was begründbar und verhältnismäßig ist. Auch Verlegerinnen und Verleger werden sich neue



Geschäftsmodelle überlegen müssen, um nicht in Existenzprobleme zu geraten. Leistungsschutzrechte, die im Grunde genommen nur darauf zielen, den Verlegerinnen und Verlegern eine Teilhabe an Einnahmen von Google oder anderen Internetangeboten zu sichern, lösen auch nicht das Problem der Schutzrechte von AutorInnen, die uns ein besonders Anliegen sind. Stattdessen wollen wir eine Debatte vorantreiben, welche Möglichkeiten zur Wahrung von Pressevielfalt und qualitativ hochwertigen journalistischen Angeboten möglich ist.

29. Wird Ihre Fraktion darauf hinwirken, dass die Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch die Freigabe eigener Metadaten unter CC-0 an Europeana teilnehmen kann?

Bündnis 90/Die Grünen: Dieses Vorhaben unterstützen wir sofern die Prüfung und Gewährleistung der Urheberrechte vorausgesetzt ist.

30. Wird das Land Berlin als einer der drei Träger der SPSG darauf hinwirken, dieses Recht in einer Weise anzuwenden, die die Verbreitung von Aufnahmen aus dem Park auf Wikipedia und ihren Schwesterprojekten uneingeschränkt erlaubt?

Bündnis 90/Die Grünen: Dieses Vorhaben unterstützen wir sofern die Prüfung und Gewährleistung der Urheberrechte vorausgesetzt ist. Das genannte Urteil unterscheidet nämlich zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung und den Rechten, die die SPSG dann ausüben darf. Wir sehen es aber im Interesse der SPSG, dass Aufnahmen in einem Kontext wie der Wikipedia zur Verfügung stehen. Angebote wie <http://www.wikilovesmonuments.eu/> halten wir zudem für richtig, da sie den Wert von Kulturdenkmälern erhöht und neuen Zielgruppen zugänglich macht.